

## SCHULORDNUNG

**Damit wir uns in unserer Schule wohlfühlen können, ist es notwendig, dass wir uns alle an die getroffenen Abmachungen und Regelungen halten. Die Klassenvorstände besprechen zu Schuljahresbeginn mit den Schülern wichtige Verhaltensregeln im Straßenverkehr, in der Schule und im Katastrophenfall. Die Anweisungen der Lehrkräfte, des Schulwarts und des Reinigungspersonals sind zu befolgen.**

**Zusätzlich zum Jugendschutzgesetz gelten auf dem gesamten Schulgelände folgende Regelungen:**

1. Wir sorgen für Ruhe, **gehen** im Schulgebäude und behandeln einander mit Respekt. Wir vermeiden alles, was zu Verletzungen oder zu Beschädigungen führen könnte, z. B. Laufen, Raufen, Rangeln, Werfen von Gegenständen, Radfahren, Rutschen und Schneeballwerfen auf dem Vorplatz der Schule usw.
2. Die Beaufsichtigung durch die Lehrkräfte beginnt um 07.35 Uhr und endet um spätestens 16.15 Uhr. Die Zeit während der Mittagspause ist bis fünf Minuten vor dem Beginn des Nachmittagsunterrichts davon ausgenommen. In diesen fünf Minuten finden wir uns in der Klasse ein und bereiten uns auf den Unterricht vor.
3. Für mutwillige Beschädigungen durch Schüler in der Schule und auf dem Vorplatz haften die Eltern.
4. Die Klassenzimmer und Gänge betreten wir nur mit Hausschuhen.
5. Wir kleiden uns angemessen und vermeiden das Tragen freizügiger und anstößiger Kleidungsstücke.
6. In den Räumen der Schule achten wir auf Ordnung und Sauberkeit. Wir vermeiden Verunreinigungen der Räume und Schulmöbel. Schulsachen ordnen wir in die Regale oder Kästen ein. Das Bankfach halten wir für die einzelnen Unterrichtsgegenstände frei. Nach Unterrichtschluss stellen wir die Sessel auf die Tische.
7. Das Öffnen der Fenster und das Betätigen der Jalousien geschieht ausschließlich in Anwesenheit einer Lehrkraft oder des Schulwarts.
8. Mülltrennung ist für uns selbstverständlich.
9. Verboten sind das Kauen von Kaugummi sowie die Konsumation aufputschender Getränke, wie beispielsweise Energy Drinks, Eistee, Cola und dergleichen.
10. Der Besitz und der Konsum jeglicher Art von Nikotinbeuteln, Snus und Vapes sind nicht gestattet, auch nicht in nikotinfreier Form.
11. Wir nehmen nur Gegenstände in die Schule mit, die für den Unterricht benötigt werden. Abgenommene Gegenstände können von den Erziehungsberechtigten nach telefonischer Absprache abgeholt werden.
12. Mobiltelefone werden vor dem Betreten des Schulgebäudes in der Schultasche ausgeschaltet verstaut. Sie dürfen nur nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft ausgepackt und verwendet werden. Andernfalls wird das Gerät abgenommen und in der Direktion verwahrt. Unerlaubte Bild-, Audio- und/oder Videoaufnahmen können zur Anzeige gebracht werden. Eine Aushändigung des Mobiltelefons ist nach Rücksprache mit der Direktion nur durch Erziehungsberechtigte möglich.
13. Mit Fahrrädern darf nur auf dem kürzesten Weg zum Radstall gefahren werden.
14. Mopeds und Mopedautos dürfen ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.
15. Auf die Rasenanlagen und Sträucher achten wir besonders.